

Acht-Punkte-Charta

Die in der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte handeln nach den folgenden Grundsätzen:

- 1** Das Wohl des Patienten steht immer im Zentrum.

- 2** Strahlenschutz ist unabdingbar. Es wird das beste und für den Patienten zugleich schonendste Verfahren gewählt.

- 3** Ob die Indikation gerechtfertigt ist, wird vor jedem Untersuchung und jedem Eingriff geprüft. Scheint sie als nicht sinnvoll, erfolgt das Gespräch mit dem Zuweiser.

- 4** Zuweiser erhalten keine Rückvergütung. Aus der Zuweisung und/oder Weitervermittlung von Patienten entstehen den Mitgliedern der SGR-SSR keine finanziellen Vorteile.

- 5** Leistungserfassung und Leistungsabrechnung erfolgen immer im Rahmen der geltenden Tarifverträge.

- 6** Eine ergänzende oder zusätzliche Bildgebung (z.B. Zweitserie im CT) wird nie auf Grund mengengesteuerter, finanzieller Anreize empfohlen und/oder durchgeführt.

- 7** Diagnosen werden umgehend an die zuweisende Ärztin, den zuweisenden Arzt übermittelt.

- 8** Alle in der SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte sind verpflichtet, die schweizerischen und internationalen Standards für eine kontinuierliche und dokumentierte Fortbildung zu erfüllen.

Grundsätzlich gilt: Radiologische Untersuchungen, bildgestützte Eingriffe oder Therapien werden in höchster Qualität und nach anerkannten wissenschaftlichen und medizinischen Standards erbracht.



SGR SSR

Schweizerische Gesellschaft für Radiologie
Soci t  Suisse de Radiologie
Swiss Society of Radiology